

A close-up photograph of a hand holding a silver and black ballpoint pen, writing on a document. The background is blurred, showing another person's hands and a laptop. The text is overlaid on the top right and bottom center of the image.

**BAYERISCHER
FUSSBALL-VERBAND**

PRO AMATEUR
FUSSBALL

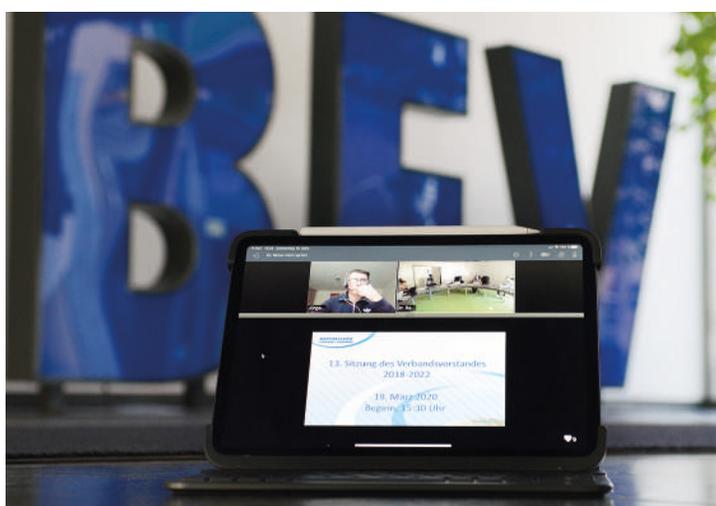
ARBEITSHILFE

FÜR FUNKTIONÄRE DES

BAYERISCHEN FUSSBALL-VERBANDES

Inhalt

- 3 Über die Arbeitshilfe für Funktionäre
- 4 Der Deutsche Fußball-Bund
- 5 Der Bayerische Fußball-Verband
- 11 Die BFV-Ausschüsse
- 16 Wahlen und Berufungen
- 18 Rechte und Pflichten der Mitarbeiter*innen
- 20 Die BFV-Zentrale und die Bezirks-Geschäftsstellen
- 20 Der BFV im Internet
- 21 Die Satzung
- 22 Die Ordnungen und Richtlinien



IMPRESSUM:

Herausgeber:
Bayerischer Fußball-Verband e.V./
Pro Amateurfußball
Brienner Straße 50, 80333 München

Telefon: (089) 542770-0
E-Mail: bfv@bfv.de

Homepage: www.bfv.de
BFV.TV: www.bfv.tv
Facebook: www.facebook.com/bfvonline
Twitter: www.twitter.com/BFV_Medien
Instagram: www.instagram.com/bfvonline

Vi.S.d.P.:
Fabian Frühwirth

Redaktion:
BFV-Pressestelle

Mitarbeit:
Timmy Joe Schlesinger, Grit Labahn, Frank Schweizerhof, Petra Gantner, Andreas Köpl und Bernhard Schütz

Fotos:
sports-graphics.com Getty Images /
Alexandra Beier, BFV, Line Up Fotografie

Gestaltung und Layout:
Stefanie Gerbert Grafik & Webdesign
Homepage: www.stefanie-gerbert.de

Druck:
Ortmaier Druck GmbH
Homepage: www.ortmaier-druck.de

Version 01/2020

Über die Arbeitshilfe für Funktionäre

Um neuen Funktionären den Einstieg in ihre Aufgabenbereiche zu erleichtern, hat der BFV eine Arbeitshilfe erstellt. Welche Aufgaben haben DFB und BFV? Welche Gremien kümmern sich um welche Bereiche? Satzung oder Ordnungen und Richtlinien - wo ist was geregelt? Wahl oder Berufung - welcher Posten wird wie besetzt? Diese und viele weitere Fragen beantworten wir auf den kommenden 24 Seiten. Begleitend dazu gibt es unter www.bfv.de/funktionaere auch Kurzvideos zu zahlreichen Schwerpunkten. Viel Spaß!

Ansprechpartner in der Zentrale des Bayerischen Fußball-Verbandes:



Grit Labahn

Leiterin der AG 8: Bildungsangebote Theorie

Tel.: (089) 54 27 70-54 • E-Mail: gritlabahn@bfv.de



Timmy Joe Schlesinger

Projektmanager

Tel.: (089) 54 27 70-909 • E-Mail: timmyschlesinger@bfv.de



Der Deutsche Fußball-Bund

Der DFB ist als mitgliederstärkster deutscher Sportfachverband eine gesellschaftliche Institution und eines der größten sozialen Netzwerke Deutschlands. Er besteht de facto aus 27 Mitgliedsverbänden, Aufbau und Struktur gleichen einer Pyramide.

An deren Spitze steht die DFB-Zentralverwaltung in Frankfurt am Main, der als nächste Stufe die DFL e.V. sowie die fünf Regionalverbände Nord, West, Süd, Südwest und Nordost folgen.

Die Regionalverbände setzen sich aus 21 Landesverbänden zusammen, die ihrerseits in Bezirke beziehungsweise Kreise gegliedert sind, denen wiederum die Vereine mit ihren Mitgliedern angeschlossen sind.

In den zentralen Gremien des organisierten Fußballs, dem DFB-Präsidium, dem DFB-Vorstand und dem DFB-Bundestag, sind sie alle vertreten. Höchstes Gremium und sozusagen das „deutsche Fußball-Parlament“ ist der DFB-Bundestag. Er repräsentiert die Legislative des DFB, so werden hier im Drei-Jahres-Rhythmus

Präsidium und Vorstand gewählt sowie die Satzung und Ordnungen des DFB beschlossen. Das Präsidium stellt als ausführendes Organ die Exekutive des Verbandes dar und ist laut Satzung „zuständig für die Erledigung des laufenden Geschäfts“. Der Vorstand behandelt die Berichte der Ausschüsse und der Revisoren und berät die Mitglieder des Präsidiums bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums, den Präsidenten der Landes- und Regionalverbände sowie zwölf Vertretern der DFL e.V.

Operative Arbeit wird in DFB-Fachausschüssen und -Kommissionen geleistet, die wiederum Experten aller Mitgliedsverbände umfassen. Die Aktivitäten werden ergänzt durch die Stiftungen des DFB und der DFL e.V.

Der Zusammenhalt aller Akteure wurde durch den Grundlagenvertrag bestätigt, der die besonderen Rechte und Pflichten der DFL e.V. als Mitglied des DFB regelt.



Der Bayerische Fußball-Verband

Der Bayerische Fußball-Verband (BFV) ist der größte der insgesamt 21 DFB-Landesverbände und der größte im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) organisierte Sportfachverband. Im BFV sind rund 4600 Vereine mit insgesamt knapp 1,6 Millionen Mitgliedern organisiert.

Aufgabenbereiche des Verbandes:

- Eine der zentralen Aufgaben des BFV ist die **Organisation des kompletten Amateurspielbetriebs** in Bayern mit über 26.000 Mannschaften in allen Altersklassen und von der C-Klasse bis hinauf zur Regionalliga Bayern (13.000 Spiele an einem kompletten Spieltagswochenende). Dazu gehört auch die Besetzung nahezu aller Spiele mit Schiedsrichter(inne)n und deren Ausbildung.
- **Professionelle Talentförderung:** Dafür betreibt der BFV ein dichtes Netzwerk aus bayernweit 64 Talentstützpunkten und 18 BFV-Nachwuchsleistungszentren.
- **Trainerausbildung:** Bestmögliche Talentförderung geht nur mit bestmöglich ausgebildeten Trainern. Der BFV hält ein großes Angebot an Trainerlehrgängen vor - für den Breitensportbereich, wie auch für den leistungsorientierten Fußball, für den Erwachsenenbereich, wie auch für die Jugend. Dazu gibt es spezielle Lehrgänge wie die Konditionstrainerausbildung und ein breites Schulungsangebot für Trainer und Betreuer, die keine offizielle Trainerausbildung machen möchten, aber trotzdem Grundkenntnisse für ihre Aufgaben im Verein erwerben möchten (z.B. Schulung „Fit für Kids“ oder „DFB-Mobil-Besuch“). Bei zentralen Trainerlehrgängen kann vor allem auf die, mit dem Bayerischen Landes-Sportverband zusammen betriebene, Sportschule in Oberhaching zurückgegriffen werden.
- **Soziales Engagement:** Über den organisierten Fußball können viele gesellschaftlich relevante Themen transportiert werden (Inklusion, Fairplay, Umweltschutz, Anti-Diskriminierung, Gewalt- und Drogen-Prävention etc.). Der BFV nimmt seine gesellschaftliche Verantwortung intensiv wahr, indem er regelmäßig passende Aktionen und Kampagnen initiiert, mit denen diese Themen über die Vereine und den Spielbetrieb öffentlichkeitswirksam aufgegriffen werden. Zudem hat der BFV die BFV-Sozialstiftung, die sich über den BFV-Sozialeuro bei Relegations- und Entsch-

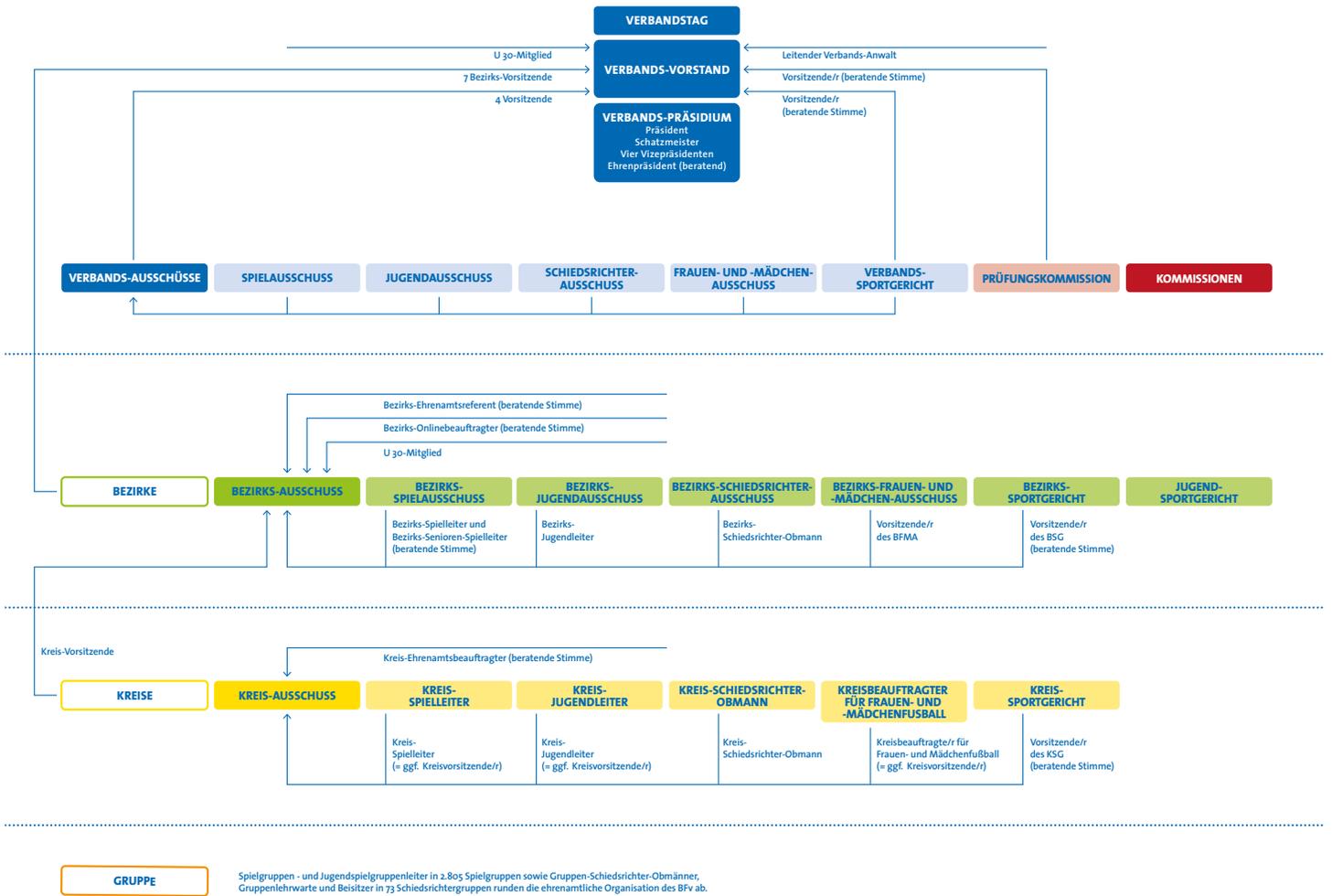
dungsspielen sowie Spenden finanziert, gegründet, mit der auch für unverschuldet in Not geratene Mitglieder der bayerischen Fußballfamilie finanzielle Hilfe geleistet werden kann.

- **Interessensvertreter:** Der Bayerische Fußball-Verband nimmt auch die Interessen der bayerischen Fußballvereine wahr und vertritt sie auf den Ebenen des Süddeutschen Fußball-Verbandes (SFV) und des Deutschen Fußball-Bundes (DFB). Dabei ist die oberste Prämisse, die Amateurbasis zu stärken und gleichzeitig die Einheit von Profi- und Amateurfußball unter dem Dach des DFB zu erhalten. Dazu gehört auch eine umfassende PR- und Öffentlichkeitsarbeit. Durch das SLC-Umfrage-Tool haben alle Mitglieder der bayerischen Fußballfamilie seit 2017 zudem die Möglichkeit, die Zukunft des Verbandes mitzubestimmen und ihre Meinung offen und transparent zu verschiedenen Themen abzugeben.
- **Fußball-Entwickler:** Der BFV treibt die Entwicklung des Amateur-Fußballs aktiv voran. Dies umfasst sowohl die Spielorganisation, für die er auch die Anregungen und Wünsche der Vereinsvertreter in die entsprechenden Verbandsgremien einbringt, als auch die Entwicklung von technischen Anwendungen, die den Vereinen und deren Mitarbeitern die Arbeit erleichtern bzw. Vorteile bringen und die schon aus finanziellen Gründen nicht von den Vereinen in Eigenregie entwickelt werden können (z.B. Elektronischer Spielbericht und flächendeckender Liveticker sowie flächendeckender Ergebnisdienst).

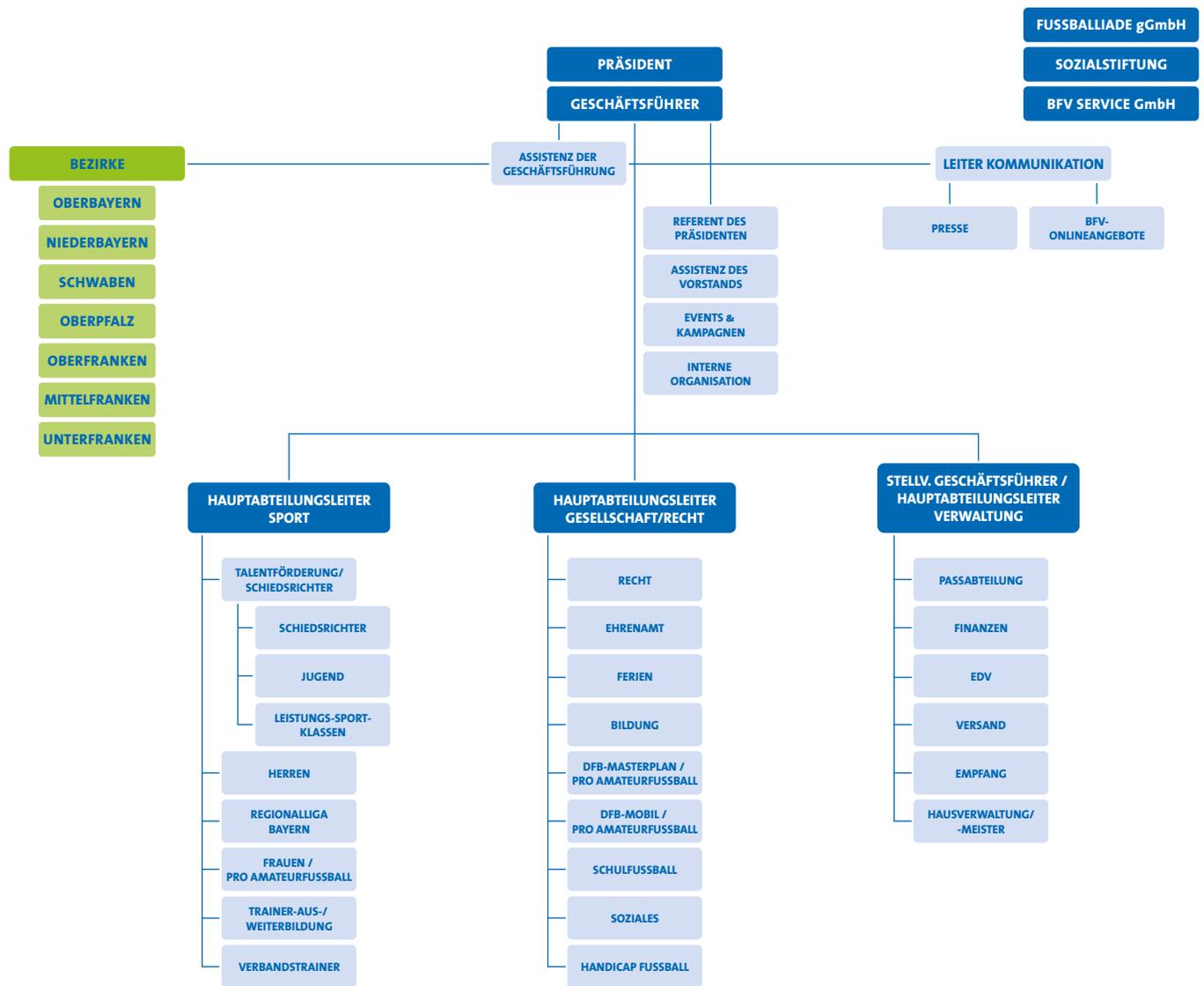
Der Bayerische Fußball-Verband ist spieltechnisch und organisatorisch in drei Ebenen gegliedert. Die Verbandsebene, die Bezirksebene mit sieben Bezirken und die Kreisebene mit 22 Fußballkreisen. Auf allen Ebenen sind die entsprechenden Gremien mit der Verbandsorganisation betraut. In jedem Fußballbezirk gibt es eine Bezirksgeschäftsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie einem großen Netzwerk an ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, den sogenannten BFV-Funktionären. Die BFV-Zentrale ist in München. Insgesamt arbeiten beim BFV rund 80 hauptamtliche Mitarbeiter*innen und 800 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen dafür, dass in Bayern der Ball rollt und die Vereine bei ihrer täglichen Arbeit bestmöglich unterstützt werden. Dafür steht dem Verband jährlich ein Haushalt in Höhe von ca. 20 Millionen Euro zur Verfügung.



Ehrenamtliche Struktur des Bayerischen Fußball-Verbandes



Hauptamtliche Struktur des Bayerischen Fußball-Verbandes



Der Verbandstag

Der BFV-Verbandstag ist das höchste Beschluss-Gremium des Bayerischen Fußball-Verbandes, findet regulär alle vier Jahre statt und setzt sich wie folgt zusammen:

- dem Verbands-Vorstand
- dem Verbands-Ehrenamtsreferenten
- den Vertretern der Spitzenvereine
- 175 Delegierten aus den Bezirken

Dort werden z.B. der Präsident, das Präsidium und eine Reihe von Vorstandsmitgliedern gewählt sowie der Haushalt verabschiedet. Außerdem werden notwendige Änderungen an der Satzung und den Ordnungen beschlossen (dabei muss der Verbandstag auch alle vom Vorstand als dringlich erachtete und beschlossene Änderungen an Satzung und Ordnung seit dem letzten Verbandstag nachträglich bestätigen).

Der Vorstand

Der Vorstand ist das höchste Organ nach dem Verbandstag. Er kann bei Dringlichkeit Satzung und Ordnungen ändern und entscheidet über alle grundsätzlichen und wesentlichen Vorgänge.

Er setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidium (Präsident, Vizepräsidenten, Schatzmeister)
- den Vorsitzenden der sieben Bezirke
- den Vorsitzenden der Verbandsausschüsse (VSpA, VSA, VJA, VFMA)
- dem U 30-Mitglied
- dem leitenden Verbandsanwalt
- Beratend:
 - > dem Vorsitzenden des Verbands-Sportgerichts
 - > dem Vorsitzenden der Prüfungskommission

Das Präsidium

Das Präsidium besteht aus:

- dem Präsidenten als Vorsitzender
- einem 1. Vizepräsidenten als Stellvertreter
- drei weiteren Vizepräsidenten
- dem Schatzmeister

Das Präsidium legt die Grundzüge der Amtsführung unter Berücksichtigung der Satzung und Ordnungen sowie der Beschlüsse des Verbandstages fest.

Außerdem beruft es:

- alle Mitarbeiter*innen, die während der jeweiligen Legislaturperiode gewählte Funktionäre ersetzen
- alle Mitarbeiter*innen, für die Berufungen vorgesehen sind (diese kann es auch entlassen)

Der Schatzmeister beaufsichtigt die Verbandsfinanzen.

Die Mitglieder des Präsidiums sind jeweils mindestens einem Ausschuss zur unmittelbaren Zusammenarbeit zugeordnet. Dies wird im sogenannten Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Der Präsident

Der Präsident vertritt den BFV nach außen. Er ist oberster Repräsentant. Er beruft die Sitzungen des Präsidiums und des Vorstandes ein



und er vertritt die Interessen des BFV im Süddeutschen Fußball-Verband und im DFB.

Derzeitiger Präsident ist Dr. Rainer Koch. Er ist zugleich Präsident des Süddeutschen Fußball-Verbandes, 1. Vizepräsident des DFB sowie Mitglied des UEFA-Exekutivkomitees und der FIFA Governance-Kommission.

Die Ausschüsse

Im BFV gibt es folgende Ausschüsse:

- den Verbands-Spielausschuss (VSpA)
- den Verbands-Schiedsrichterausschuss (VSA)
- den Verbands-Jugendausschuss (VJA)
- den Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss (VFMA)
- das Verbands-Sportgericht (VSG)
- die Prüfungskommission

Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich weitgehend aus dem Namen. Zusätzlich zu den Ausschüssen gibt es verschiedene Kommissionen (z. B. Bildung, Ehrenamt und Hallenfußball).

Die Bezirksorgane

Der BFV hat, wie der Freistaat Bayern, sieben Bezirke: Oberbayern, Niederbayern, Schwaben, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken. Die Bezirke regeln den Spielbetrieb und das sonstige Geschehen unterhalb der Verbandsebene (unter den Landesligen) eigenständig.

Zur Erledigung der Aufgaben wird in den Bezirken die gleiche Aufteilung wie auf Verbandsebene vorgenommen.

Diese sind:

- der Bezirks-Vorsitzende (er vertritt den Bezirk u.a. im Vorstand des BFV)
- der Bezirks-Ausschuss
- die Fachausschüsse (Bezirks-Spielausschuss, Bezirks-Jugendausschuss, Bezirks-Frauen- und Mädchen-Ausschuss, Bezirks-Schiedsrichterausschuss, Bezirks-Sportgericht, Jugend-Sportgericht)

Der Bezirks-Ausschuss

Der Bezirks-Ausschuss besteht aus:

- dem Bezirks-Vorsitzenden
- dem Vorsitzenden der Bezirks-Fachausschüsse
- dem U30-Mitglied
- den 2 bis 4 Kreisvorsitzenden
- Beratend:
 - > dem Bezirks-Seniorenspielleiter
 - > dem Bezirks-Ehrenamtsreferenten
 - > dem Vorsitzenden des Bezirks-Sportgerichts
 - > dem Bezirks-Onlinebeauftragten

Die Kreise

Jeder Bezirk besteht aus 2 bis 4 Kreisen, wobei jeder Kreis mindestens 100 und nicht mehr als 230 am aufstiegsberechtigten Herrenspielbetrieb teilnehmende Vereine besitzen muss.

Insgesamt gibt es in Bayern 22 Kreise, die jeweils von ihren Kreisvorsitzenden (er ist der Repräsentant des Fußballs im Kreis) im Bezirks-Ausschuss vertreten werden.

Die Kreise führen den Spielbetrieb unter Beachtung der Vorgaben durch Verband und Bezirk eigenverantwortlich durch.

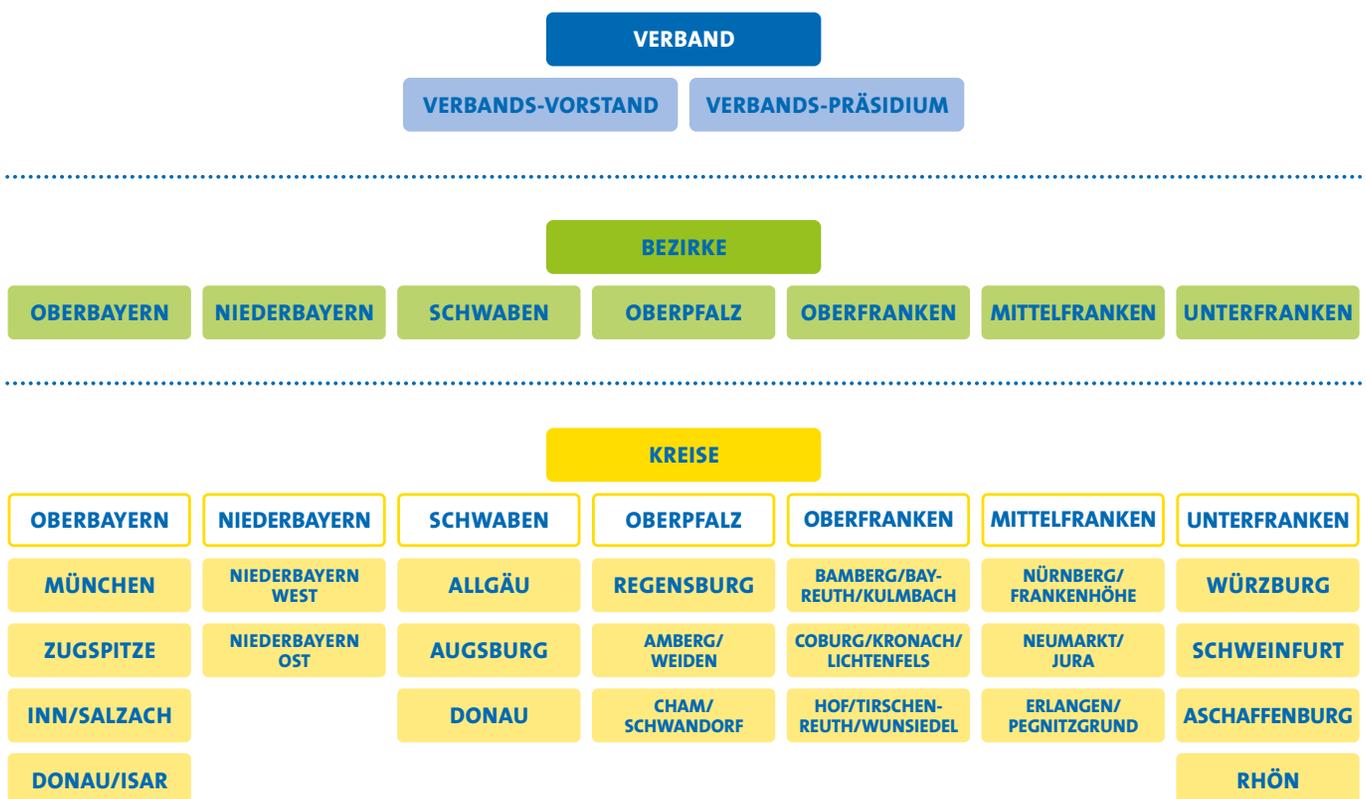
Der Kreis-Ausschuss

In den Kreisen ist das Verwaltungsorgan der Kreis-Ausschuss.

Er besteht aus:

- dem Kreis-Vorsitzenden
- dem Kreis-Spielleiter (gleichzeitig Vorsitzender des Kreis-Spiel-ausschusses)
- dem Kreis-Jugendleiter (gleichzeitig Vorsitzender des Kreis-Ju-gendausschusses)
- dem Kreis-Beauftragten für den Frauen- und Mädchenfußball
- dem Kreis-Schiedsrichterobmann (gleichzeitig Vorsitzender des Kreis-Schiedsrichterausschusses)
- Beratend:
 - > Dem/den Kreis-Sportgerichtsvorsitzenden
 - > Dem Kreis-Ehrenamtsbeauftragten

Hierarchischer Aufbau



Vertikale Organisation und Dekonzentration bei den Verwaltungsorganen

Der BFV ist in drei Ebenen organisiert, wobei die zentralen Verwaltungsorgane folgende sind:

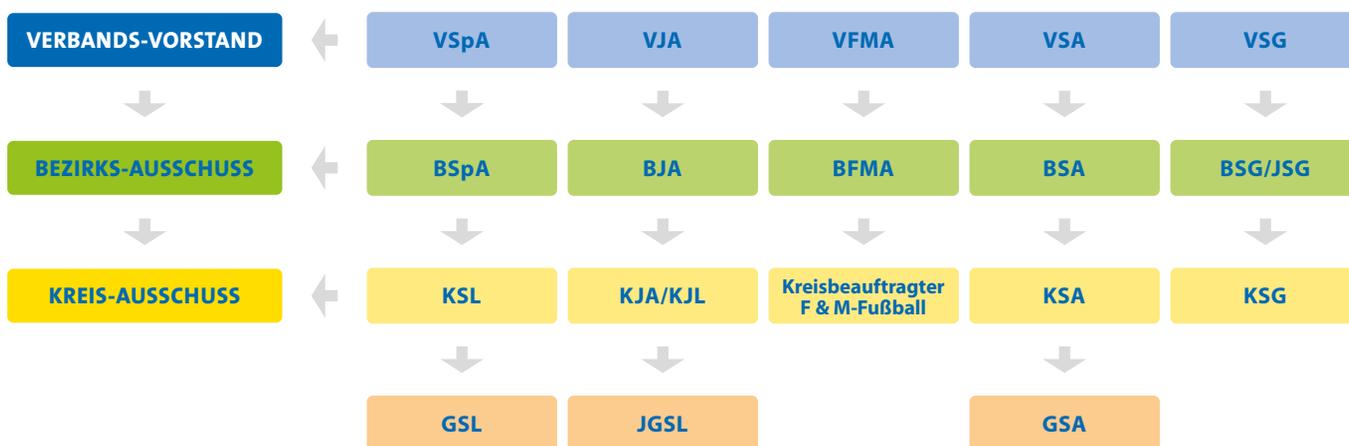
- Auf gesamt-bayerischer Ebene der Vorstand, der für alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Verbandes und des Spielbetriebes (Gesamtverantwortung) über die Bezirksligen hinaus verantwortlich ist. Die Bezirke werden dort durch die Vorsitzenden vertreten.
- In den sieben Bezirken der Bezirks-Ausschuss, der für den Spielbetrieb im Bezirk und der Überwachung des Spielbetriebes in den Kreisen verantwortlich ist. Die Kreise werden durch die Kreis-Vorsitzenden in diesem Gremium vertreten.

- In den 22 Kreisen der Kreis-Ausschuss.
Er führt den Erwachsenen-Spielbetrieb auf Kreisebene durch.
- In den 22 Kreisen der Kreis-Jugendausschuss.
Er führt den Jugend-Spielbetrieb auf Kreisebene durch.

Das untere Organ hat jeweils die Vorgaben des höheren Organs zu beachten.

Somit sind alle Gremien horizontal und vertikal verknüpft.

Vernetzung



Die Fachfragen laufen über die Ausschüsse und die grundsätzlichen Organisationsfragen über die Verwaltungsorgane.

Bedeutung der Abkürzungen:

- VSpA: Verbands-Spielausschuss
- VJA: Verbands-Jugendausschuss
- VFMA: Verbands-Frauen und Mädchen-ausschuss
- VSA: Verbands-Schiedsrichterausschuss
- VSG: Verbands-Sportgericht

- BSpA, BJA, BFMA, BSA, BSG › Jeweils Bezirks-...
- KJA, KSA, KSG › Jeweils Kreis-...
- JSG: Jugend-Sportgericht
- KSL: Kreis-Spielleiter
- KJL: Kreis-Jugendleiter
- GSL: Gruppen-Spielleiter
- GSA: Gruppen-Schiedsrichterausschuss

Die BFV-Ausschüsse

Die Spielausschüsse auf den verschiedenen BFV-Ebenen

VERBANDS-SPIELAUSSCHUSS	<ul style="list-style-type: none"> • Er besteht aus der/dem Vorsitzenden und vier Beisitzern/Innen • Organisation des Spielbetriebs in der Regionalliga Bayern, den Bayernligen Nord und Süd sowie den fünf Landesligen • Ausbildungskurse für Spieler/Innen und Übungsleiter/Innen
BEZIRKS-SPIELAUSSCHUSS	<ul style="list-style-type: none"> • Er besteht aus der/dem Bezirks-Spielleiter/In, den Kreis-Spielleiter/Innen, der/dem Senioren-Spielleiter/In und einer/m Vertreter/In des Bezirks-Frauen- und Mädchen-Ausschusses mit beratender Stimme • Organisation des Spielbetriebs in den Bezirksligen • Überwachung des Spielbetriebs in den Kreisen
KREIS-SPIELAUSSCHUSS	<ul style="list-style-type: none"> • Er besteht aus der/dem Kreis-Spielleiter/In, den Gruppenleitern/Innen und der/dem Kreisbeauftragten für Frauen- und Mädchen-Fußball mit beratender Stimme • Organisation des Spielbetriebs von den Kreisligen bis zu den C-Klassen • Aufgrund der Größe: Einsatz von Gruppen-Spielleitern/Innen (Organisation des Spielbetriebs in den Gruppen)

Zuständigkeiten für den Spielbetrieb – Herren

SPIELKLASSE	ORGAN
1 REGIONALLIGA	VORSITZENDER VERBANDS-SPIELAUSSCHUSS
2 BAYERNLIGEN	BEISITZER VERBANDS-SPIELAUSSCHUSS
5 LANDESLIGEN	BEISITZER VERBANDS-SPIELAUSSCHUSS MIT FÜNF LIGAVERTWORTLICHEN
15 BEZIRKSLIGEN (JE BEZIRK ZWEI, OBERBAYERN DREI)	BEZIRKS-SPIELLEITER
KREISLIGEN (JE BEZIRK EINE BIS DREI)	KREIS-SPIELLEITER
KREISKLASSEN, A-, B- UND C-KLASSEN	GRUPPEN-SPIELLEITER

Zuständigkeiten für den Spielbetrieb – Junioren

VERBANDS- JUGENDAUSSCHUSS	<ul style="list-style-type: none"> • Er besteht aus der/dem Vorsitzenden, fünf Beisitzern/Innen, einem U23-Mitglied und einer/m Vertreter/In des Schulfußballs • Organisation des Spielbetriebs über den Bezirksligen • Überwachung des Spielbetriebs in den Bezirken und Kreisen • Ausbildungskurse für Spieler/Innen und Übungsleiter/Innen • Berufung von Auswahlmannschaften • Förderung der Fußballjugend in sportlicher und erzieherischer Hinsicht
BEZIRKS- JUGENDAUSSCHUSS	<ul style="list-style-type: none"> • Er besteht aus der/dem Bezirks-Jugendleiter/In, den Kreis-Jugendleitern/Innen, einer/m Vertreter/In des Schulfußballs und beratenden Mitgliedern (ein Mitglied des Bezirks-Frauen- und Mädchenausschusses, die Vorsitzenden der Jugendsportgerichte und ein U19-Mitglied) • Organisation des Spielbetriebs in den Bezirksligen • Überwachung des Spielbetriebs in den Kreisen
KREIS- JUGENDAUSSCHUSS	<ul style="list-style-type: none"> • Er besteht aus der/dem Kreis-Jugendleiter/In, den Jugendgruppen-Spielleitern/Innen, einer/m Vertreter/In des Schulfußballs und beratenden Mitgliedern (der/die Kreisbeauftragte für Frauen- und Mädchenfußball und ein U19-Mitglied) • Organisation des Spielbetriebs auf Kreis- und Gruppenebene

Die Jugendausschüsse auf den verschiedenen BFV-Ebenen

SPIELKLASSE	ORGAN
BAYERNLIGA A-, B- UND C-JUNIOREN	BEISITZER VERBANDS-JUGEND-AUSSCHUSS
LANDESLIGEN A- UND B-JUNIOREN	BEISITZER VERBANDS-JUGEND-AUSSCHUSS
BEZIRKS- OBERLIGEN A-, B-, C- UDN D-JUNIOREN	BEZIRKS-JUGENDLEITER ODER BEAUFTRAGTER
KREISLIGEN	KREIS-JUGENDLEITER
KREISKLASSEN UND NORMALGRUPPEN	JUGENDGRUPPEN-SPIELLEITER

Die Frauen- und Mädchenausschüsse auf den verschiedenen BFV-Ebenen

VERBANDS-FRAUEN- UND MÄDCHEN- AUSSCHUSS

- Er besteht aus der/dem Vorsitzenden, vier Beisitzern/Innen, einem U30-Mitglied und zwei beratenden Mitgliedern
- Organisation des Spielbetriebs über den Bezirksligen
- Überwachung des Spielbetriebs der Bezirke
- Ausbildungskurse für Spieler/Innen und Übungsleiter/Innen
- Berufung von Auswahlmannschaften
- Förderung des Frauen- und Mädchenfußballs in sportlicher und erzieherischer Hinsicht

BEZIRKS-FRAUEN- UND MÄDCHEN- AUSSCHUSS

- Er besteht aus der/dem Vorsitzenden, den Kreis-Beauftragten für den Frauen- und Mädchenfußball und beratenden Mitgliedern
- Organisation des Spielbetriebs auf Bezirks- und Kreisebene

KREIS- BEAUFTRAGTE/R FÜR FRAUEN- UND MÄDCHENFUSSBALL

- Unterstützung bei der Organisation des Spielbetriebs im Bezirk
- Organisation des Spielbetriebs auf Kreisebene



Die Schiedsrichter auf den verschiedenen BFV-Ebenen

VERBANDS- SCHIEDSRICHTER- AUSSCHUSS

- Er besteht aus der/dem Vorsitzenden, vier Beisitzern/Innen (davon mindestens eine weibliche Person) und beratend der/dem Landes-Lehrwart/In
- Organisation, Ausbildung und Fortbildung der Schiedsrichter/Innen
- Besetzung der Spiele über die Bezirksliga hinaus mit Schiedsrichter/Innen und Assistenten/Innen
- Weitere Aufgaben nach der Schiedsrichterordnung

BEZIRKS- SCHIEDSRICHTER- AUSSCHUSS

- Er besteht aus dem Bezirks-Schiedsrichterobmann, zwei Beisitzern/Innen und beratend der/dem Frauen-Schiedsrichterbeauftragten
- Einteilung der Schiedsrichter/Innen auf Bezirksebene
- Überwachung der Arbeit in den Kreisen

KREIS- SCHIEDSRICHTER- AUSSCHUSS

- Er besteht aus dem Kreis-Schiedsrichterobmann, den Gruppen-Schiedsrichterobleuten und Beisitzern/Innen der Schiedsrichtergruppen
- Besetzung der Spiele auf Kreisebene

GRUPPEN- SCHIEDSRICHTER- AUSSCHUSS

- Er besteht aus dem Gruppen-Schiedsrichterobmann, berufenen Beisitzern/Innen und beratend dem Gruppen-Lehrwart
- Jeder Kreis hat mehrere (in der Regel drei bis vier) Schiedsrichtergruppen
- Sie leisten einen Großteil der Arbeit im Schiedsrichterwesen

Schiedsrichtergruppen

Eine Schiedsrichtergruppe muss aus mindestens 100 Schiedsrichtern bestehen oder mindestens 30 am Spielbetrieb teilnehmende Vereine betreuen. Gruppen sind „unselbstständige Organisationseinheiten“ des BFV und werden nach Zweckmäßigkeit durch den Bezirks-Ausschuss eingeteilt. Die Gruppe wählt sich alle vier Jahre einen Obmann, der dann einen Beisitzer und einen Lehrwart zur

Berufung vorschlägt. Bei mehr als 200 Schiedsrichtern gibt es je 100 Schiedsrichter einen weiteren Beisitzer. Es ist ihre Aufgabe, Neulingslehrgänge durchzuführen und Pflichtlehrabende im Jahr zur Fortbildung zu gestalten. Außerdem stellt sie sicher, dass die Spiele in ihrem Gebiet mit Schiedsrichtern besetzt werden. Jeder Schiedsrichter ist Mitglied in einer Schiedsrichtergruppe, unabhängig von der Liga.



Das Sportgerichtswesen auf den verschiedenen BFV-Ebenen

VERBANDS-SPORTGERICHT

- Oberstes Organ der Rechtsprechung im BFV
- Besetzung: Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r, vier Beisitzer/Innen und ein/e Trainerbeisitzer/In
- Aufgaben nach Satzung und RVO (u.a. alle Verfahren gegen Verbandsmitarbeiter*innen, Berufungs- und Revisionsgericht)

SPORTGERICHT BAYERN

- Alle Sportgerichtsfälle oberhalb der Bezirksligen

BEZIRKS-SPORTGERICHT

- Alle Sportgerichtsfälle in den Bezirksligen und Berufungen gegen Urteile der Kreis-Sportgerichte und der Bezirks-Jugend-Sportgerichte

JUGEND-SPORTGERICHT

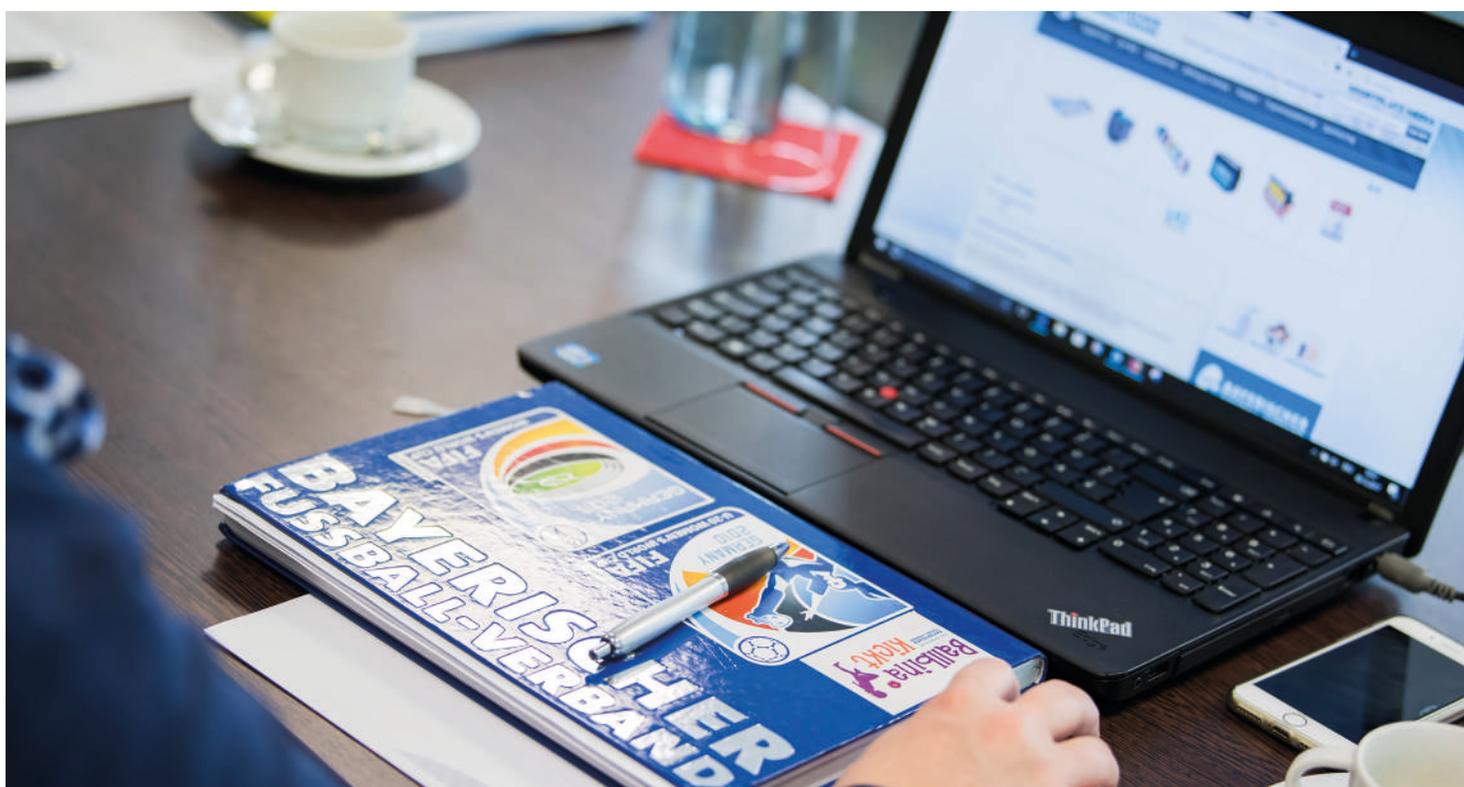
- Alle Sportgerichtsfälle im Bezirk und Kreis
- Ausschließliche Zuständigkeit für Jugendspiele

KREIS-SPORTGERICHT

- Alle Sportgerichtsfälle unterhalb der Bezirksligen

VERBANDS-ANWÄLTE

- Vertretung der BFV-Interessen



Wahlen und Berufungen

Der Verbandstag sowie die Bezirks- und Kreistage finden alle vier Jahre statt. Dabei schreibt die BFV-Satzung die Wahlämter vor (§§ 19, 36, 37 BFV-Satzung).

Berufungen erfolgen durch das Präsidium (z.B. VSG-Beisitzer, Mitglieder Verbands-Ausschüsse, Gruppen-Spielleiter, Jugendgruppen-Spielleiter, ...)

› **Komplette Aufzählung in § 25 (insbesondere Abs. 2) der Satzung**

Stellt sich für ein Wahlamt kein Kandidat zur Verfügung bzw. erhält ein Kandidat auf der entsprechenden ordnungsgemäß einberufenen Versammlung nicht die erforderliche Mehrheit, so beruft das Präsidium für dieses Amt auf Bezirks- und Kreisebene eine Person (auf Verbandsebene erfolgt die Bestellung durch den Vorstand).

Abberufungen aus besonderem Grund sind möglich (bspw. bei Todesfällen, Rücktritten).

Wahl und Berufung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

Den BFV repräsentieren die Verbandsmitarbeiter*innen

- Sie werden nach den Bestimmungen der Satzung gewählt (bzw. berufen)

oder

- im Sinne der Schiedsrichterordnung gewählt (§ 7)

Die Wahl erfolgt auf

- Kreistagen
- Bezirkstagen

oder dem

- Verbandstag

Auf diesen Tagungen werden auch Vorschläge eingereicht, die Satzung oder eine der Ordnungen des BFV zu ändern. Es können auch weitere Vorschläge gemacht werden, diese Vorschläge nennt man Anträge.

Der Kreistag

Alle vier Jahre finden im gesamten Verbandsgebiet 22 Kreistage statt.

Auszug aus dem Programm der Kreistage:

- Bericht/ Entlastung des Kreis-Ausschusses
- Neuwahlen

Es werden gewählt:

- > Kreis-Vorsitzender
- > Kreis-Spielleiter
- > Kreis-Jugendleiter
- > Kreisbeauftragte/r für Frauen- und Mädchenfußball
- > Der Kreis-Schiedsrichterobmann wird auf der Hauptversammlung der Schiedsrichter als Vorschlag für den Kreistag gewählt
- > Delegierte zum Bezirkstag, davon max. 60 % Verbandsfunktionäre

Auf dem Kreistag sind für die Wahlen stimmberechtigt:

- > Alle Vereine des Kreises haben je eine Stimme. Nehmen Herren-, Frauen- oder Junioren-/innen-Mannschaften am Spielbetrieb teil, haben Sie je eine Zusatzstimme. Ein Verein hat also bis zu vier Stimmen.
- Es gibt kein Mehrfachstimmrecht!
- Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge.
- Nach dem Kreistag: Weiterleitung der angenommenen Anträge des Kreistages an den jeweiligen Bezirkstag.



25. Ordentlicher Verbandstag des BFV



Der Bezirkstag

In der Regel einen Monat nach den Kreistagen findet der Bezirkstag statt.

Auszug aus dem Programm der Bezirkstage:

- Bericht/ Entlastung des Bezirks-Ausschusses
- Neuwahlen

Es werden gewählt:

- > Die Mitglieder des Bezirks-Ausschusses (BV, BSL, BJL, Vorsitzende/r BFMA, BSO, U30-Mitglied), soweit sie nicht, wie die Kreisvorsitzenden, kraft Satzung Mitglieder des Gremiums sind
- > Delegierte zum Verbandstag (Anzahl je nach Größe des Bezirkes, davon max. 60 % Verbandsfunktionäre)

Auf dem Bezirkstag sind für diese Wahlen stimmberechtigt:

- > Die Mitglieder des Bezirks-Ausschusses und des Bezirks-Jugendausschusses
- > Einige ausgewählte Funktionäre (z. B. Beisitzer Bezirks-Schiedsrichterausschuss, Beisitzer Bezirks-Sportgericht, Kreis-spielleiter, Kreis-Schiedsrichterobmänner, Vorsitzende Kreis-Sportgerichte, ...)
- > Vertreter der Vereine der Bundesliga bis zu den Landesligen (jeweils Herren und Frauen)
- > Vertreter der Bezirksligen (Herren) und ausgewählte Vertreter der Bezirksoberligen (Frauen)
- > 120 Delegierte der Kreise
- Es werden Beschlüsse über die von den Kreistagen angenommenen Anträge gefasst und nach dem Bezirkstag an den Verbandstag weitergeleitet

Der Verbandstag

Nach Abschluss der Bezirkstage findet der Verbandstag statt.

Auszug aus dem Programm des Verbandstags:

- Bericht/Entlastung des Verbands-Präsidiums
- Bericht der Verbands-Ausschüsse und der Prüfungskommission
- Neuwahlen

Es werden gewählt:

- > Präsident, Schatzmeister und vier Vizepräsidenten (Präsidium)
- > Vorsitzende der Verbands-Ausschüsse (VSpA, VSA, VJA, VFMA, VSG) und der Prüfungskommission
- > Leitender Verbandsanwalt
- > U 30-Mitglied

Auf dem Verbandstag sind für die Wahlen stimmberechtigt:

- > Jedes Mitglied des Verbands-Vorstands
- > Der Verbands-Ehrenamtsreferent
- > Die Vertreter der Spitzenvereine
- > 175 auf den Bezirkstagen gewählte Delegierte
- Es wird über den Haushalt abgestimmt
- Es werden Satzungsänderungen verabschiedet
- Es erfolgt die Beschlussfassung über die von den Bezirkstagen verabschiedeten Anträge und vom Vorstand eingebrachten Anträge

Rechte und Pflichten der Mitarbeiter*innen

Erweitertes Führungszeugnis

Der Bayerische Fußball-Verband ist dem Kinderschutz verpflichtet. Aus diesem Grund überprüfen wir gemäß § 72a SGB VIII die persönliche Eignung unter anderem der für uns hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen. Dazu erwarten wir die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Aufwandsentschädigung

Aufwandsentschädigungen können nach der jeweils gültigen Finanz- und Spesenordnung bzw. den jeweils gültigen Erstattungsregelungen abgerechnet werden. Die Abrechnung erfolgt über das Online-Abrechnungsportal für Funktionäre (<https://rkonline.bfv.de/>).

Compliance-Richtlinie

Der BFV hat sich zur Beachtung der Grundsätze einer guten Verbandsführung verpflichtet. Transparenz, Integrität, Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht sind Werte, an denen der BFV sein Handeln ausrichtet. Diese Verhaltensrichtlinien definieren den richtigen Umgang mit Einladungen, Zuwendungen und Geschenken und geben Hilfestellung zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Die Compliance-Richtlinie ist für alle ehren- und hauptamtlichen BFV-Mitarbeiter*innen bindend.

Erstattungswege

Erstattungswege sind Wege anlässlich einer im Rahmen der Verbandstätigkeit durchgeführten Fahrt von und zu auswärtigen Sportveranstaltungen (z.B. Spiele, Lehrgänge, Tagungen, usw.). Besuche von Veranstaltungen, Tagungen, Sitzungen, Spielen müssen mit Begründung rechtzeitig beim Bezirk bzw. Verband zur Genehmigung beantragt werden. Erst wenn das „OK“ vorliegt, handelt es sich um einen abrechenbaren offiziellen Erstattungsweg. Erst dann ist der Betreffende auch als Funktionär versichert.

Versicherungsschutz (ARAG)

Unfall-Versicherung

Die mit der Mitarbeit im Verband verbundene Reisetätigkeit bringt eine zusätzliche Unfallmöglichkeit mit sich. Der BFV hat deshalb für alle seine Verbandsmitglieder (auch Funktionäre) eine zusätzliche Unfallversicherung abgeschlossen, die parallel zu der beim Bayerischen Landes-Sportverband bestehenden Versicherung aufgrund der Vereinsmitgliedschaft besteht.

Leistungen:

- Tod: 12.500 Euro
- Invalidität: 50.000 Euro
- Bergungskosten: 2000 Euro

Beginn Versicherungsschutz:

- Mit dem Betreten der vor der Wohnung gelegenen Straße (bzw. Weg).

Ende Versicherungsschutz:

- Bei Rückkehr mit dem Verlassen der vor der Wohnung gelegenen Straße (bzw. Weg). Wege-/ Reiseunfälle zu und von der versicherten Tätigkeit sind eingeschlossen. Versicherungsschutz besteht während der Reise auch am auswärtigen Aufenthaltsort.

Der Versicherungsschutz für Wegeunfälle entfällt,

- sobald die normale Dauer des Weges verlängert wird
- oder der Weg durch rein private und/oder eigenwirtschaftliche Maßnahmen unterbrochen wird (z.B. Einkauf, Besuch von Wirtschaften zu Privatzwecken)

WICHTIG! Unfälle sind innerhalb von 24 Stunden zu melden an:

Bayerischer Landes-Sportverband e.V.

Abteilung Versicherung

Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München

und

Bayerischer Fußball-Verband e.V.

Rechtsabteilung

Brienner Straße 50, 80333 München

KFZ-Versicherung

Für seine Verbandsmitglieder unterhält der BFV eine Versicherung, die Sachschäden am Fahrzeug des Mitarbeiters abdeckt, sofern diese Schäden anlässlich einer im Rahmen der Verbandstätigkeit durchgeführten Fahrt von und zu auswärtigen Sportveranstaltungen (z.B. Spiele, Lehrgänge, Tagungen usw.) aus eigenem Verschulden entstehen.

- Definition auswärtige Veranstaltungen: Sportveranstaltungen außerhalb des Wohnortes der einzelnen versicherten Personen.
- Selbstbeteiligung pro Schadenfall: 150 Euro

Was ist versichert?

- Kasko
- Kosten für Bergung, Abschleppen und Weiterbeförderung der Insassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Was muss bei einem Schadenfall beachtet werden?

- Umgehende Meldung des Unfalles beim BFV/Rechtsabteilung.
- Bei einem Teilkaskoschaden ist die eigene Versicherung, falls vorhanden, zunächst in Anspruch zu nehmen. Die dabei anfallende Selbstbeteiligung kann dann über diese Versicherung abgerechnet werden.
- Bei Vollkaskoschäden muss die eigene Versicherung nicht in Anspruch genommen werden.
- Nach der Meldung erfolgt der Versand eines Schadenmeldeformulars, welches durch den Funktionär auszufüllen ist. Neben dem Formular sind weitere Unterlagen, wie Kopien des Fahrzeugscheins, Versicherungsscheins, des Kostenvorschlags sowie die Bestätigung, dass man für den BFV unterwegs war (z. B. Einladung zur Tagung), einzusenden.



- **WICHTIG!** Eine Reparatur des Fahrzeuges darf erst nach Reparaturfreigabe durch die Versicherung erfolgen.

Der BFV hat daneben zusätzliche Versicherungen abgeschlossen, u. a.:

- freiwillige Unfallversicherung in der Verwaltungs-Berufs-Genossenschaft (VBG). Die VBG sorgt für die soziale und berufliche Rehabilitation der Verletzten mit dem Ziel der beruflichen Eingliederung. Bei Arbeits- und Wegeunfällen können die umfangreichen Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung von den VBG-Versicherten in Anspruch genommen werden.

„Willkommensunterlagen“

Zum Start der Funktionärlaufbahn erhalten alle neu berufenen Mitarbeiter*innen von der BFV-Zentrale aus München eine Willkommensmail mit wichtigen Informationen sowie postalisch einen persönlichen Brief des Präsidenten zusammen mit dem Funktionärsausweis und dieser Arbeitshilfe in gedruckter Form. Ein kostenloses Abonnement der verbandseigenen Zeitschrift „SpielmacherIn“ ermöglicht zudem einen tieferen Einblick in die Geschehnisse rund um den bayerischen Amateurfußball.

Tätigkeitsfeld

- Tätigkeitsbeschreibungen können bei den Kreis-Vorsitzenden angefragt werden.
- Der Mitarbeiter hat die Pflicht der Achtung der Rechtsordnung des BFV.
- Er darf ausschließlich im Rahmen der eigenen Organzuständigkeiten handeln.
- Jeder Mitarbeiter hat die Satzung und Ordnungen des BFV in seinem Bereich anzuwenden und danach seine Funktionärstätigkeit auszuüben.
- Die Mitglieder der Organe des BFV und des Bezirks sowie die Funktionäre innerhalb des Kreises sind ehrenamtlich tätig und müssen Mitglieder eines Verbandsvereins sein (Satzung, § 40 Abs.1).
- Sie dürfen an der Behandlung einer Angelegenheit, die ihren eigenen Verein betrifft, in keinster Weise teilnehmen und können ihren Verein gegenüber dem Verband nicht vertreten (Satzung, § 40 Abs. 2).
- Alle Organe haben das Recht und die Pflicht, jede ihnen bekannt gewordene Verzögerung eines Verfahrens, etwaige Satzungsverstöße oder sonstige Pflichtwidrigkeiten zu beanstanden und für eine satzungsgemäße Erledigung Sorge zu tragen (Satzung, § 41).
- Die Mitglieder des Verbands-Vorstandes haben das Recht, an allen Sitzungen der Verbands-Ausschüsse, der Bezirke und Kreise teilzunehmen. (Satzung § 42)

Die BFV-Zentrale und die Bezirks-Geschäftsstellen

Die BFV-Zentrale in München („Haus des Fußballs“)

Hier arbeiten die hauptamtlichen Mitarbeiter des BFV.

Weitere Infos unter www.bfv.de › Der Verband › Geschäftsstellen/
Ansprechpartner

BFV Service GmbH

Die BFV Service GmbH wurde 2001 als 100%ige-Tochter des Bayerischen Fußball-Verbandes gegründet. Im Mittelpunkt der Dienstleistungen steht die Akquise und Betreuung von Freunden, Förderern, Partnern und Sponsoren und damit die professionelle und exklusive Vermarktung des BFV.

Weitere Infos unter www.bfv.de › Der Verband › Sponsoring

Die Bezirks-Geschäftsstellen

- Es gibt sieben Geschäftsstellen – eine in jedem Bezirk
- Die Geschäftsstelle kümmert sich u.a. um die Belange der Funktionäre
- Die Geschäftsstelle ist das Bindeglied zwischen Verband und Funktionär
- (Mit-)Organisation diverser Veranstaltungen des BFV
- Bereithalten von Branding-Material für Veranstaltungen

Weitere Infos unter www.bfv.de › Der Verband › Geschäftsstellen/
Ansprechpartner

Der BFV im Internet

www.bfv.de

www.schiedsrichter.bayern

www.bfv.de/ferien

www.facebook.com/bfvonline

www.instagram.com/bfvonline

www.twitter.com/bfv_medien

www.youtube.com/RegionalligaBayern



Die Satzung

Die Satzung

- Der BFV ist eine gemeinnützige Vereinigung von Fußballvereinen
 - > Natürliche Personen können keine Mitglieder des BFV sein
 - > Funktionäre müssen Mitglieder bei einem Verbandsverein sein
 - > Funktionäre dürfen ihren Verein gegenüber dem Verband nicht vertreten
- Der BFV ist Mitglied im SFV und DFB
- Der BFV ist als Fachverband ein Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV)
- Die Vereine müssen Mitglied im BLSV und BFV sein
- Die Mitgliederverwaltung für die Vereine (Versicherungsschutz usw.) führt der BLSV durch
- Der BFV betreut den Verein „fachspezifisch“

Rechte und Pflichten der Mitglieder (Vereine)

Rechte der Mitgliedsvereine sind beispielsweise:

- das Recht zur Teilnahme an den Verbands-, Bezirks-, Kreistagen.
- das Recht die angebotenen Dienstleistungen des BFV in Anspruch zu nehmen.

Pflichten der Mitgliedsvereine sind beispielsweise:

- die Pflicht der Anerkennung der Satzung und Ordnungen des BFV.
- die Pflicht zur Teilnahme am zentralen E-Mail-System/elektronischen Postfach des BFV.

Aufgaben (Allgemein)

- Durchführung und Förderung eines fairen und gerechten Sport- und Spielbetriebs
- Pflege/Erhaltung des Ehrenamtes und Fort- und Weiterbildung von Vereins- u. Verbandsmitarbeitern > Aktuell Kampagne „Pro Amateurfußball“
- Ausübung des Disziplinar-, Straf- und Sportrechts (Vereine müssen Sportgerichtsurteile akzeptieren > Sicherung des fairen Sportbetriebs allgemein)
- Förderung des Freizeit- und Breitensports und anderer Spielformen, wie Futsal usw.
- Vertretung des Fußballsports in Politik, Gesellschaft und in sozialen Angelegenheiten



Die Ordnungen und Richtlinien

Die Spielordnung

- Die Spielordnung bietet die rechtliche Grundlage für den geordneten Spielbetrieb im Herrenbereich.
- Sie enthält praktisch alle Regelungen, die den Spielbetrieb ermöglichen.
 - > Vorschriften
 - > Zulassung zum Spielbetrieb
 - > Rückzug vom Spielbetrieb
 - > Gruppeneinteilung
 - > Spielfeldaufbau
 - > Beispielbarkeit des Platzes
 - > Schiedsrichter und Spielorganisation
 - > Pass- und Spielrecht
 - > Pokal und sonstige Regelungen

Die Jugendordnung

- Sie hat eine ähnliche Struktur/einen ähnlichen Aufbau wie die Spielordnung.
- Sie regelt Spielbetrieb für die Junioren von den A- bis zu den F-Junioren.
- Grundsatz: Soweit die Jugendordnung keine anderslautenden Regelungen trifft, gilt die Spielordnung.

Die Frauen- und Mädchenordnung

- Inhaltlich ist die Frauen- und Mädchenordnung eng an die Jugendordnung angelehnt.
- Genauso wie bei der Jugendordnung enthält die Frauen- und Mädchenordnung nur ergänzende und von der Spielordnung abweichende Vorschriften.

Die Schiedsrichterordnung

- Die Schiedsrichterordnung regelt die grundlegenden Belange des Schiedsrichterwesens:

- > Die Aus- und Fortbildung
- > Die Einteilung der Schiedsrichter und Assistenten
- > Das Beobachtungswesen
- > Rechte und Pflichten des Schiedsrichters (bspw. freier Eintritt, auch in der Bundesliga)
- > Ausscheiden und Vereinswechsel des Schiedsrichters
- > Die Schiedsrichterentschädigung/Spesenordnung (Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten)

Die Rechts- und Verfahrensordnung

- Die Rechts- und Verfahrensordnung bietet die Grundlage für alle Sportgerichts- und Verwaltungsverfahren.
- Sie definiert Tatbestände sowie deren Sanktionierungen.
- Sie regelt den Aufbau der Sportgerichtsbarkeit und die Zuständigkeiten der Gerichte und der Verbandsanwälte.

Weitere Ordnungen und Richtlinien

- Dazu gibt es noch Richtlinien, welche Ordnungen für Spezial-sachverhalte ergänzen. Zum Beispiel für
 - > Regionalligaordnung
 - > Schiedsgerichtsordnung
 - > Finanzordnung sowie dessen Anlage
 - > Geschäftsordnung
 - > Ehrenordnung
 - > DFB-Ausbildungsordnung
- Dazu gibt es noch Richtlinien u.a. für
 - > Kleinfeld
 - > Spielgemeinschaften Herren, Junioren oder JFG
 - > Werbung auf Spielkleidung
 - > Hallenspiele und Futsal
 - > und viele andere mehr

Weitere Infos unter www.bfv.de › Der Verband › Satzung, Ordnungen, Richtlinien, Amtliches



SPIEL - SPAß - FUßBALL PUR IN DEN FERIEN



WECKE DEIN
FUSSBALLTALENT

BFV-FERIENCAMPS & BFV-FERIEN-FUßBALLSCHULEN

- Jährlich über 5000 Kinder und Jugendliche
- Bayernweit über 100 Veranstaltungen in den Schulferien
- Fußballbegeisterte Mädchen und Jungen zwischen 5 und 15 Jahren
- Qualifizierte und geschulte Trainer des BFV
- Tipps und Tricks für das Training zu Hause
- Komplette adidas-Ausstattung inklusive

**ALLE INFOS,
TERMINE UND
ANMELDUNG
UNTER:
www.bfv.de/ferien**

AUCH IN DEINEM VEREIN!

- Termine in Oster-, Pfingst- und Sommerferien wählbar
- Drei- oder Fünf-Tages-Fußballschule möglich
- Organisation im Vorfeld durch BFV
- Schulung der Trainer
- Sportlicher Leitfaden
- Finanzieller Gewinn

Bayerischer Fußball-Verband
Abteilung Ferien
Briener Str. 50
80333 München
Tel.: 089/542770-97, -66, -18
Fax: 089/542770-99
E-Mail: ferien@bfv.de
www.bfv.de/ferien

 @bfvferienonline
 @bfv_fussballcamps



BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
PRO AMATEURFUSSBALL

Brienner Str. 50
80333 München

Tel. 089/54 27 70-0
proamateur@bfv.de

www.bfv.de